**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 121 (2001)

Artikel: Das Postulat zur Abschaffung der Landjägersteuer im Rahmen der

Umwälzungen von 1830/31

Autor: Ebnöther, Christoph

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985273

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# CHRISTOPH EBNÖTHER

# Das Postulat zur Abschaffung der Landjägersteuer im Rahmen der Umwälzungen von 1830/31

Die Bedeutung der Regeneration für die Entwicklung der Eidgenossenschaft ist unumstritten. Die Pariser Julirevolution 1830 gab der liberalen Bewegung in der Eidgenossenschaft den notwendigen Impuls, der dazu führte, dass in zwölf Kantonen innerhalb von wenigen Monaten Staatswesen nach liberalen Grundsätzen entstanden. So kam es auch im Kanton Zürich im Herbst und Winter vor 170 Jahren zu Ereignissen, die diesen eidgenössischen Stand bis zur Gegenwart mitprägten.<sup>2</sup>

Die Gründe für das Gelingen der regenerativen Revolution im Kanton Zürich im November und Dezember 1830 – bei der der Ustertag vom 22. November 1830 zwar den Höhepunkt, aber zu-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu Verlauf und Bedeutung der Regeneration vgl: Eduard His, «Die Bedeutung der schweizerischen Regeneration von 1830/31», in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 11(1931), 73–96; für eine neuere Darstellung: Georges Andrey, «Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798–1848)», in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, 527–637, insbes. 608–621; entgegen der vorherrschenden Betrachtungsweise ist für Martin Schaffner weder der Verlauf noch der Erfolg der Regenerationsbewegung in der Eidgenossenschaft ein Produkt oder auch nur eine Folge der Pariser Julirevolution; vgl. dazu: Martin Schaffner, «'Direkte' oder 'indirekte' Demokratie?: Konflikte und Auseinandersetzungen 1830–1848», in: Andreas Ernst u.a. (Hg.), Revolution und Innovation: Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848, (Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik, Bd. 1), Zürich 1998, 271–277, 274.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> So erwähnen auch die Unterlagen des Verfassungsrates zur Totalrevision der Kantonsverfassung die Bedeutung der Ereignisse von 1830/31 für die Entwicklung des Kantons Zürich; vgl. www.kanton.zh.ch.

gleich auch nur den Anfangspunkt einer prinzipiellen Umgestaltung des Staates darstellte – wird in der Literatur im Zusammenwirken von zwei komplementären Faktoren gesehen. Auf der einen Seite ist es der zu schwache Behauptungswille des herrschenden aristokratischen politischen Systems, dem die Dynamik der liberalen Regenerationsbewegung vom Herbst 1830 gegenübergestellt wird. Die beiden Faktoren ergänzten sich insofern, als der rasche Erfolg der Regeneration im mangelnden Widerstand der Restauration gründete.<sup>3</sup> Besteht über diese Wirkungszusammenhänge im allgemeinen ein common sense, so stand die Frage, aus was diese Stosskraft der liberalen Bewegung bestand, bisher weniger im Zentrum der historischen Forschung.

Ausschlaggebend für den Erfolg der liberalen Bewegung war nach meiner Ansicht die Tatsache, dass es gelang, einen breit abgestützten politischen Druck der Landbevölkerung gegen die Obrigkeit des Restaurationstaates zu etablieren, der von der einen Seite als Aufbruchstimmung verstanden wurde, während vor allem die Vertreter der Ordnung von 1815 in der Massenbewegung revolutionäre Züge erkannten. In dieser Hinsicht kam der Volksversammlung vom 22. November 1830 in Uster mit ca. 10000 Teilnehmern eine zentrale Bedeutung zu, weil in ihr der Moment zu sehen ist, in dem eine Erwartungshaltung aufgebaut werden konnte, die weder von der Regierung noch von den liberalen Wortführern enttäuscht werden durfte, wollte man eine gewalttätige Revolution vermeiden. Dies erkannten vor allem jene Zeitgenossen rasch, die den Ereignissen von

In seiner Kategorisierung der Reaktionen auf die revolutionären Vorgänge in den 1830er Jahren ordnet Roger Blum den Kanton Zürich sogar als Musterbeispiel dem Grundmuster der Nachgiebigkeit zu, vgl.: Roger Blum, «Für Volkssouveränität und Fortschritt: Die Volksbewegungen der Jahre 1830–1833», in: Baselland vor 150 Jahren – Wende und Aufbruch, Liestal, 1983, 11–28, 21. Denselben Ursache-Wirkung-Zusammenhang sieht auch der für die ganze Geschichtsschreibung des Ustertags nach wie vor prägende Karl Dändliker, wenn er die Selbstauflösung des Grossen Rates vom 27. November 1830 als Zeitpunkt des Zusammenbruchs der alten Ordnung bezeichnet; vgl.: Karl Dändliker, Der Ustertag und die politische Bewegung der Dreissiger Jahre im Canton Zürich, Zürich 1881, 68. Auch die neueren Publikationen weichen von dieser Darstellungsweise nicht ab; vgl. beispielsweise: Bruno Fritzsche und Max Lemmenmeier, «Die revolutionäre Umgestaltung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft», in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, 20–157, 128.

Uster kritisch gegenüberstanden. So schrieb ein unbekannter Augenzeuge unmittelbar nach dem Ustertag: «Das Volk ist nun dahin geleitet worden, von wo es unbefriedigt nicht wieder zurückkehrt, es ist hinüber geführt worden über die Gränze des gesetzlichen Gehorsams, es bedarf nur noch einer einzigen, nur Einen Schritt, so ist der Sieg der Anarchie entfesselt; Empörung, Volksaufstand sind ohne Zweifel vor der Thüre, und die nächsten Tage werden entscheiden, ob die Furien über uns losstürzen, oder nicht.» 4 Und auch um die Wirkung der Volksdemonstration machte man sich keine Illusionen: «Tausende waren nicht durch Teilnahme, sondern nur durch die Neugierde bewogen worden, dieser Versammlung beizuwohnen, aber sie kehrten befangen von dem ihnen fremden Eindruck zurück und verbreiteten denselben unter ihren Mitbürgern in allen Gegenden des Landes. Um den fernern Einfluss der Regierung war es nun geschehen.»<sup>5</sup> Die unkontrollierbare revolutionäre Stimmung im ganzen Kanton, die auf diese Weise entstand, beeinflusste als Drohkulisse den weiteren Verlauf der Ereignisse massgeblich, so vor allem die Sitzung des Grossen Rates am 25. November 1830, an der über das «Ustemer Memorial» debattiert wurde. In seiner Eröffnungsrede<sup>6</sup> stellte Amtsbürgermeister Hans von Reinhard die Legitimität der Versammlung von Uster zwar noch in Frage, doch hatte er die Hoffnung, etwas gegen den Willen der Volksversammlung von Uster unternehmen zu

<sup>5</sup> Christoph Mörgeli, «Beiträge zur Revolutionsgeschichte des Kantons Zürich»: Ein unbekanntes Manuskript des Oberamtmanns Johann Caspar Ott zum Ustertag 1830, hg. vom Ustertag-Komitee, Stäfa 1991, S. 54.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Rede von Hans von Reinhard vor dem Grossen Rat, abgedruckt in: Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit: Festschrift zur 150. Wiederkehr des 22. Novembers 1830, hg. vom Ustertag-Komitee, Uster 1980, 13 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zitiert nach: «Anonymus, Schreiben eines Bürgers der Landschaft», in: Der Ustertag im Spiegel seiner Zeit: Festschrift zur 150. Wiederkehr des 22. Novembers 1830, hg. vom Ustertag-Komitee, Uster 1980, 16–24, 21. Der Augenzeugenbericht wurde bereits von Wilhelm Oechsli herausgegeben, der die entsprechende Passage jedoch leicht unterschiedlich wiedergibt. Vgl.: «Der Ustertag vom 22. November 1830: Von einem Augenzeugen», in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 4 (1914), 212–219, 218. Von Oechsli wurde im Zitat lediglich das 'nicht' im Satz «…von wo es unbefriedigt wieder zurückkehrt» übernommen, das vom Bearbeiter des Textes in der Ustemer Festschrift nicht angeführt wird. Diese Ergänzung erscheint jedoch im Gesamtzusammenhang als gerechtfertigt.

können, bereits tags zuvor aufgegeben.<sup>7</sup> Es blieb ihm nur noch die Mahnung, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. In der Grossratssitzung selbst war der Druck der revolutionären Stimmung vor allem bei den Abgeordneten der Landschaft zu spüren. Sie baten sehr emotionell darum, auf die Bitten des Volkes einzugehen, denn mit einem anderen Ergebnis dürften sie nicht nach Hause zurückkehren.<sup>8</sup> Nach einem zehnstündigen Redemarathon schlossen sich die weniger radikalen städtischen Liberalen den Liberalen der Landschaft an, weil man sich der nicht zu leugnenden Notwendigkeit fügen müsse.<sup>9</sup> Damit war im Grossen Rat die entscheidende Mehrheit für die Neuerungen gefunden und man einigte sich schliesslich darauf, auf die wesentlichen Forderungen des Memorials von Uster einzugehen, sowie der bereits bestehenden Verfassungsrevisionskommission einen neuen Auftrag zu erteilen.

Dem geschlossenen Auftreten der Opposition gegen das politische System der Restaurationsepoche kam also eine entscheidende Rolle zu. Doch die Gegnerschaft des restaurativen Regimes bildete keinen homogenen Block, sondern sie war aus unterschiedlichen Elementen zusammengesetzt. Erwin Bucher untersuchte die Regenenerationsbewegungen in der Schweiz und versuchte, sie soziologisch zu bestimmen. Dabei kam er zum Schluss, dass neben einigen Persönlichkeiten der alten Oberschicht die eigentlich treibende Kraft in der Mittelklasse bei der Oberschicht der Landstädte und Dörfer zu finden

Vgl. dazu: Walter Wettstein, Die Regeneration des Kantons Zürich: Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre 1830–1839, (Diss.), Zürich 1906, 2 f; Anton Largiader ist der Überzeugung, dass die Umwälzungen im Kanton Zürich bereits ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aufzuhalten waren. Vgl.: Anton Largiader, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2: Von der Aufklärung bis zur Gegenwart, 115.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. dazu die Darstellung der Grossratsdebatte vom 25. November 1830 in: Dändliker, Ustertag, 67.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Ebd., 67.

Erwin Bucher, «Die schweizerische Regenerationsbewegung von 1830/31: Rückblick nach 150 Jahren auf die Anfänge des Freisinns», NZZ Nr. 213 vom 13./14. September 1980. Vgl. zum inneren Aufbau der Regenerationsbewegung auch: Albert Tanner, «'Alles für das Volk' – Die liberalen Bewegungen von 1830/31», in: Thomas Hildbrand, Albert Tanner (Hg.), Im Zeichen der Revolution: Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848, Zürich 1997, 51–74, 64.

war und ab Oktober 1830 die liberalen Ideen immer breitere Kreise zu erfassen begannen. «Auch die politisch geschulte Masse der Landbevölkerung, die sich vorerst passiv verhalten hatte, marschierte zu einem grossen Teil mit, was für den Erfolg der Bewegung entscheidend war.» Dieser Prozess des Ausweitens und ein gleichzeitiges Zusammenwachsen verschiedener Schichten zu einer durchsetzungsfähigen Bewegung – Roger Blum spricht sogar von einer eigentlichen Allianz<sup>11</sup> – war jedoch nicht selbstverständlich, zumal man in Betracht ziehen muss, dass die Interessenlagen der kleinstädtischen und dörflichen Oberschicht nicht unbedingt und zum vornherein mit den Anliegen der ländlich-handwerklich-bäuerlichen Bevölkerung in Einklang standen. Während für die ersteren die klassischen liberalen staats- und verfassungsrechtlichen Forderungen im Vordergrund standen, ging es den letzteren hauptsächlich um ökonomische und soziale Verbesserungen. Allerdings wäre es auch falsch anzunehmen, die Landbevölkerung hätte keine politischen Interessen verfolgt.<sup>12</sup>

Untersucht man die Bedingungen etwas genauer, unter denen beide Teile zu einer (temporären) Einheit wurden, so kann man einerseits feststellen, dass zwischen beiden Schichten ein verwandtes Denkmuster bezüglich der Legitimation ihrer Anliegen vorhanden war, wenn es eher darum ging, frühere, als gerechter empfundene Zustände wieder herzustellen, als völlig Neues zu schaffen. Andererseits ist auffallend, dass es die zahlenmässig kleinere kleinstädtischdörfliche Oberschicht war, die bei der ländlich-bäuerlich-handwerklichen Bevölkerung um Unterstützung ihrer Anliegen warb – und auch werben musste, denn nur dort war die liberale Bewegung erfolg-

<sup>11</sup> Blum, Für Volkssouveränität und Fortschritt, 16.

<sup>13</sup> Vgl. dazu: Bucher, Regenerationsbewegung.

Vgl. dazu: Martin Schaffner, «Direkte Demokratie – 'Alles fürs Volk – alles durch das Volk'», in: Manfred Hettling u. a., Eine kleine Geschichte der Schweiz: Der Bundesstaat und seine Traditionen, (edition suhrkamp 2079), Frankfurt a. M. 1998, 189–226, 202; inwiefern bei der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung demokratische Forderungen ausschlaggebend waren, müsste noch eingehender untersucht werden; sicherlich standen sie nicht so im Vordergrund, wie die These der Einteilung der Regenerationsbewegung in eine liberale und eine demokratische Strömung bei Herbert Lüthy vermuten liesse; vgl. dazu den Bericht zum 1. Universitätstag der Schweizer Historiker, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 24 (1974) S. 781–795, 793.

reich, wo sie sich auf die Unterstützung weiter Bevölkerungskreise abstützen konnte.<sup>14</sup>

Dass die liberale Führungsschicht die Landbevölkerung zuerst für ihre Anliegen einnehmen musste, kommt auch in der zeitgenössischen Denk- und Flugschriftenliteratur zum Ausdruck. 15 Die meisten Flugschriften waren in Dialogform verfasst, und ein Gesprächspartner musste sein Gegenüber erst von der Wichtigkeit und Richtigkeit der liberalen Anliegen überzeugen. Dabei waren es nicht nur die Fragen der Repräsentation, welche angesprochen wurden, sondern auch Probleme der Staatsfinanzierung und störende Ungerechtigkeiten zwischen den privilegierten Bürgern der Stadt und den Landbürgern. Darüber hinaus wurde immer wieder an den Mut früherer Generationen, die sich gegen die Stadt erhoben, und an die Mediationsakte von 1804 erinnert. Die propagandistischen Flugschriften, die in hohen Stückzahlen im Volk verbreitet wurden, hatten daher durchaus eine aufklärerische Funktion zu erfüllen und motivierten die Landbevölkerung, die Verhältnisse zu ändern. 16 Offenbar musste man die Landbevölkerung teilweise jedoch auch von Indifferenz und einer gewissen Politikverdrossenheit abbringen, wie eine Passage aus dem «Gespräch zweier Landbürger» zeigt: «Es ist schon viel gewonnen, wenn Männer wie ihr, die, weil sie keine Beschwerden haben, in einer Art von

<sup>14</sup> Tanner, Alles für das Volk, 66; vgl. auch: Blum, Für Volkssouveränität und Fortschritt, 16; ders., im Bericht zum 1. Universitätstag der Schweizer Historiker, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 24 (1974) 781–795, 792.

<sup>16</sup> Eine systematische Untersuchung zur Frage, welchen Einfluss die Flugschriften auf den Verlauf der Ereignisse 1830 hatten, fehlt leider.

Dazu gehören: Bürgerwünsche bei der jetzigen Lage der politischen Dinge im Kanton Zürich, o. O, 1830, (ZBZ Bro 8159); Gespräch zwischen zwei Landbürgern des Kantons Zürich, Vom Zürichsee im Oktober 1830 (auch bekannt unter dem Titel «Gespräch zwischen Jakob und Konrad») (ZBZ XXXI.547); Zeitgemässe Beleuchtung des in Nr. 84 der Neuen Zürcher Zeitung über Verfassungsverbesserung enthaltenen Artikels, wesentlich den Kanton Zürich betreffend, von einem zürcherischen Kantonsbürger am Zürichsee, im Oktober 1839, (ZBZ XXXI.547). Auch Ludwig Snell ging in seinem Küsnachter-Memorial nicht auf andere Anliegen als auf verfassungsrechtliche Fragen ein. Vgl. Ansichten und Vorschläge in Betreff der Verfassung und ihrer Veränderung, Zürich 1830 (ZBZ XXXI.490).

Gleichgültigkeit über Staatsverhältnisse und bürgerlichen Freiheiten lebten, nun auch begreifen, dass es so nicht länger gehen kann»<sup>17</sup>.

Zu einem viel ernsthafteren, weil den Erfolg gefährdenden Problem entwickelte sich aber der Umstand, dass sich die ländlich-handwerklich-bäuerliche Schicht mit ihren Anliegen offenbar von der kleinstädtisch-dörflichen Oberschicht nicht vertreten fühlte. Ein fiktiver Dialog zwischen einem Landarzt und einer Gruppe aus Webern, Bauern und Krämern aus einer Flugschrift vom November 1830 ist hierfür illustrativ. 18 Der Text verfolgte den Zweck, bei den Bauern und Handwerkern Aufklärungsarbeit über die Forderungen der liberalen Bewegung zu leisten und die Solidarität der gesamten Landschaft untereinander gegenüber der Stadt herauszustreichen. Der unbekannte Autor liess zuerst einen Patienten des Arztes klagen, die Landbevölkerung verstünde die Texte in den Flugschriften nicht und darum sei der gemeine Mann so misstrauisch. Dies sei um so schlimmer, als in den Texten nicht frisch herausgesagt werde, was ihn und Seinesgleichen eigentlich bedrücke. Der Doktor als Repräsentant der dörflichen Oberschicht und damit der liberalen Bewegung beruhigte daraufhin die Anwesenden mit der Zusicherung, dass sich die «Reicheren und Erfahrenen» alle Mühe gäben, die Leute zu belehren und dass besonders den Reicheren daran gelegen sei, hauptsächlich das abzuschaffen, was den gemeinen Mann drücke. Darauf machte sich der Landarzt auch zum Fürsprecher der Bauern und Handwerker und band somit den Unmut der Landschaft, der weniger aus dem Missverhältnis in der politischen Vertretung als aus den wirtschaftlichsozialen Lebensumständen erwuchs, in den Kampf um die Ideale des Liberalismus ein: «Ihr guten Freunde! Ihr habt alle von Zeit zu Zeit, wenn Euch auch keine körperlichen Leiden quälten, mir Eure ander-

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Aus: Gespräch zwischen zwei Landbürgern des Kantons Zürich, Vom Züricher-See im Oktober 1830 (auch bekannt unter dem Titel «Gespräch zwischen Jakob und Konrad»), 11. (ZBZ XXXI.547)

Das Gespräch wurde am 19. November 1830 einer Versammlung von über 100 Männern aus fast allen Teilen des Kantons vorgelesen. Die Versammlung in Stäfa beschloss anschliessend, die Versammlung in Uster einzuberufen. Der Dialog ist abgedruckt in: Johann Jacob Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich von 1794–1830 in zwei Bänden, Band II, Zürich 1834, 66–75.

weitigen häuslichen Verhältnisse anvertraut. Ich nehme mich gerne Eurer an; denn Jeden von Euch kenne ich als einen rechtschaffenen Mann. In diesem so höchst wichtigen Zeitpunkte aber mache ich es mir zu heiligen Pflicht, was in meinen Kräften steht, für Euch zu thun. Ich fürchte Niemanden. Mein alles, selbst mein Leben will ich für das allgemein Beste, für unser Aller Freiheit, mit meinen Freunden am See opfern, wenn es die Umstände erfordern werden.»<sup>19</sup>

Die kleine literarische Szene zeigt beispielhaft, wie sehr die Führer der Regenerationsbewegung auf den Beistand der dörflichen Mittelschicht angewiesen waren, wenn sie ihre Ideen in die Tat umsetzen wollten. Dies drückte sich darin aus, dass sie als Preis für die Unterstützung auch Anliegen der Basis mit in den Forderungskatalog aufnehmen mussten. Am Beispiel des Postulates zur Abschaffung der Landjägersteuer lässt sich diese These gut überprüfen.

Im Rahmen des politischen Diskurses um die Revision der Zürcher Kantonsverfassung im Jahre 1830 findet sich auch das Postulat der Abschaffung der sogenannten Landjägersteuer. Die Mediationsregierung des Kantons Zürich hatte zur Staatsfinanzierung zuerst von direkten allgemeinen Staatssteuern abgesehen und behalf sich mit indirekten Abgaben und einigen direkten Spezialsteuern. Als erste alljährlich von den Gemeinden zu entrichtende direkte Spezialsteuer wurde dann am 17. Dezember 1804 die Landjägersteuer eingeführt. Der nun von den Gemeinden einbezahlte Betrag diente zur Finanzierung des im selben Jahr neu geschaffenen Landjägerkorps und war aus der Sicht des Kantons gerechtfertigt, weil die Gemeinden gleichzeitig finanziell auch entlastet worden waren. Das System zur Berechnung der Landjägersteuer pro Kommune war so angelegt, dass die Gemeinden einen Teil der Steuerlast auf die Bevölkerung ab-

<sup>19</sup> Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich, 69.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. zur Landjägersteuer: H. Ernst, Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im neunzehnten Jahrhundert, Winterthur 1903, 11–14.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> 1803 waren die Gemeinden vom Kanton verpflichtet worden, besoldete Dorfwachen anzustellen und sog. Nebenwachen einzurichten. Mit dem Gesetz vom 17. Dezember 1804 wurden nun die Nebenwachen hinfällig.

wälzten. Als um 1820 die Kosten zum Unterhalt des Korps die Einnahmen der Landjägersteuer überstiegen, wurde der Betrag, den die Gemeinden abzuliefern hatten, auch noch erhöht. Spätestens ab diesem Zeitpunkt verstummten die Klagen über die unpopuläre Landjägersteuer bei der Bevölkerung nicht mehr, da für die Landbewohner eine weitere fiskalische Belastung kaum mehr tragbar war und sie den Nutzen des Landjägerkorps nicht immer einsahen.<sup>22</sup> Wenig beliebt waren die Landjäger auch deshalb, weil sie zu Lasten der jeweiligen Gemeinden, in denen sie Station machten, einquartiert werden mussten. Die Unzufriedenheit über die Landjägersteuer verband sich also mit einer allgemeinen Unbeliebtheit der Landjäger, die für die Landbevölkerung auch ein Symbol des Restaurationsstaates darstellten.

Die Forderung nach der Aufhebung der Landjägersteuer gehörte allerdings nicht von Beginn an zu den Anliegen der liberalen Bewegung der Zürcher Landschaft, die primär ein angemessenes Repräsentationsverhältnis zwischen der Stadt und den Landregionen des Kantons im Parlament und die Gewaltenteilung erreichen wollte. Die Flugschriften und Memorials, die nach den Ereignissen von Frankreich im Kanton bis zum November 1830 erschienen, konzentrierten sich denn auch auf die politischen Postulate der liberalen Oppositionsbewegung. Die Abschaffung der Kopfsteuer für die Kosten der Landjäger war dabei kein Thema.

Die ersten Zusammenkünfte der liberalen Führungsschicht Mitte September 1830 auf Bocken bei Horgen und anfangs Oktober in Richterswil und Meilen hatten zwar neben den politischen Ideen auch wirtschaftliche Anliegen aus den eigenen Reihen zum Gegenstand, nämlich primär die Frage der Verwendung des sogenannten

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Zur steuerlichen Belastung der Landbewohner vgl.: Reto Jäger u. a., Baumwollgarn als Schicksalsfaden: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920, 2. Auflage, Zürich 1999, 76. Was die Beurteilung des Landjägerkorps in der Mediations- und Restaurationsepoche betrifft, so fehlt bis heute eine umfassende und eingehende Untersuchung; allerdings existieren Aussagen einzelner Gemeinden; wertvolle Hinweise gibt allerdings die Umfrage zur Revision der Verfassung 1831 (vgl. unten).

kaufmännischen Direktorialfonds.<sup>23</sup> Doch wollte man diese materiellen Forderungen noch von den materiellen Postulaten der ländlichhandwerklich-bäuerlichen Schicht getrennt wissen. In den Zusammenkünften grenzten sich denn auch die liberalen Wortführer von drohenden Gewalttätigkeiten bei der Durchsetzung der Interessen ab, ja befürchteten Schaden für die eigenen Anliegen, wenn Gemeinden, die im Stäfenerhandel 1794/95 bzw. im Bockenkrieg 1804 von der Stadt für ihre Aufmüpfigkeit bestraft worden waren und nun Genugtuung verlangten, die Auseinandersetzung um den kaufmännischen Direktorialfonds zu ihren Gunsten ausnutzen wollten.<sup>24</sup> Erst mit der Erinnerung an frühere, gescheiterte Versuche, sich gegen die Vorrechte der Stadt zu wehren,<sup>25</sup> wurde den Trägern der liberalen Bewegung bewusst, dass der Regeneration auch ein Scheitern drohen konnte. Daraus erfolgte die Erkenntnis, «dass, wenn wir nicht fest zusammen halten, wir wie 1814 hintergangen werden.»<sup>26</sup>

Die Wünsche der Landschaft spiegelten sich erstmals konkret in einem politischen Dokument in einer Eingabe von 31 Grossräten der Zürcher Landschaft an die Zürcher Regierung vom 13. Oktober 1830 wider, mit dem Verfassungsreformen von oben angemahnt und deut-

<sup>24</sup> Vgl. dazu: Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769 – 1841, hg. von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld 1883, 312 f. (ZBZ IV GG 873 f); Dändliker, Zürich III, S. 246; Dändliker, Ustertag, 37–46.

<sup>26</sup> Aus: Gespräch zwischen zwei Landbürgern des Kantons Zürich, Vom Züricher-See im Oktober 1830 (auch bekannt unter dem Titel «Gespräch zwischen Jakob und Konrad»), 11. (ZBZ XXXI.547).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Mitte des 17. Jahrhunderts wurde aus Beiträgen der Zürcher Kaufleute ein Fonds gebildet, der gemeinnützigen Zwecken diente und im Laufe der Zeit beträchtlich angewachsen war, weil v. a. die Einkünfte der Post in diesen Fonds flossen. Verwaltet wurde dieser sog. Kaufmännische Direktorialfonds durch ein Kollegium, dem sowohl die Kaufleute wie auch Mitglieder der Regierung angehörten. Seit 1803 stritt man sich nun darum, ob dieser Fonds ein mittelbares oder ein unmittelbares Staatsgut sei, insbesondere darüber, ob die Stadt Zürich oder die Zürcher Kaufleute Anspruch auf die Mittel hätten.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Immer wieder wird v. a. in den Flugschriften und Memorials an den Aufstand gegen Waldmann 1489, eine Erhebung von 1646 und vor allem an den gescheiterten Stäfenerhandel von 1795 sowie an den verlorenen Bockenkrieg von 1804 erinnert. Auch die von der Mediationsakte von 1804 zugestandenen Rechte, die 1814 grösstenteils wieder aberkannt worden waren, waren unvergessen.

lich darauf hingewiesen wurde, dass es in der Bevölkerung des Kantons gäre und die Landschaft bei enttäuschten Erwartungen revolutionär reagieren könnte.<sup>27</sup> Das Memorial verlangte zur Behandlung der Frage der Repräsentation und der Wahlform die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates, weil dadurch «mancherlei Besorgnisse zerstreut und jeder Bewegung vorgebeugt werde.» Neben diesen verfassungspolitischen Anliegen wurden in der Eingabe auch noch weitere Erwartungen und Wünsche der Landschaft angeführt - «soweit wir sie zu erforschen im Fall gewesen sind», schrieben die 31 Grossräte. So wurde im dritten Postulat ganz allgemein die Aufhebung oder Modifikation mehrerer bestehender Gesetze gefordert. Namentlich nannte die Denkschrift aber nur das Gesetz über das Militärwesen mit dem zentralen Kasernendienst und der Ausrüstungssteuer für die Soldaten (Montierungsabgabe) sowie die Streichung gewisser Zölle und Abgaben. Die Landjägersteuer wurde nicht speziell erwähnt. Um einer deutlich spürbar drohenden Volksbewegung zuvorzukommen,<sup>28</sup> trat der Kleine Rat auf das Anliegen der 31 Grossräte ein und rief das Parlament auf den 1. November 1830 zu einer Sitzung ein. Aus der Debatte im Parlament über die Eingabe der 31 Grossräte wurde deutlich, wie sehr die politische Bewegung zur Änderung der Verfassung auch auf die Anliegen der Bevölkerung eingehen musste, wollte sie sich ihrer Unterstützung sicher sein; diese Unterstützung, d.h. primär den politischen Druck, den die revolutionäre Stimmung in der Bevölkerung erzeugte, brauchte die liberale Führungsschicht jedoch dringend, um ihren eigenen politischen Anliegen genügend Durchsetzungskraft zu verleihen. In der Diskussion zeigte sich jedoch eine gewisse Distanziert-

<sup>28</sup> Dändliker, Zürich III, 248.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Zitiert in: Mörgeli, Beiträge zur Revolutionsgeschichte des Kantons Zürich, 43–45. Zur gärenden Stimmung vgl. insbesondere S. 44. Die Frage, wie revolutionär die Stimmung in der Landbevölkerung wirklich war, lässt sich nur schwer beantworten. Aber die meisten zeitgenössischen Beobachter sahen die Situation ähnlich wie Ludwig Meyer von Knonau, der die Stimmung nach der Julirevolution folgendermassen beschrieb: «Die ganze Landschaft war stille, machte aber den Eindruck schwüler Luft vor dem Gewitter.» Vgl. dazu: Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau 1769–1841, hg. Von Gerold Meyer von Knonau, Frauenfeld 1883, 309. (ZBZ IV GG 873 f).

heit der liberalen Wortführer zu den Anliegen der Landschaft. Sie sahen sich selber eher im Licht einer Ventilfunktion, denn als überzeugte Verfechter der Postulate. So wurde einer der Unterzeichner des Memorials im «Schweizerischen Beobachter» folgendermassen zitiert: «Dass man Gegenstände der Verwaltung in das Memorial aufgenommen, sey in der guten Absicht geschehen, die Wünsche des Volkes zu berücksichtigen und es dadurch zu beruhigen. Ohne das Memorial wären die letzten 14 Tage nicht so ruhig geblieben. Die Wünsche auf der Landschaft seyen ungleich. Die Angesehenen wünschen mehr Repräsentation, das Volk Erleichterung. Auf beydes müsse man Rücksicht nehmen, und darum seyen der Kasernendienst und die Montierungsabgabe in das Memorial aufgenommen worden. Auch die kleinen Zölle veranlassen tausend kleine Chicanen, welche die Vereinigung von Stadt und Land stören. Übrigens anerkenne man das Recht der Stadt und verlange die Abschaffung nur gegen die Entschädigung von Seiten des Staates. Alle diese speziellen Punkte haben zur Beruhigung beygetragen, und das Land werde sich freuen zu vernehmen, dass man schon mit der Abhülfe beschäftigt sey.»<sup>29</sup> Unmittelbar im Anschluss dieser Ausführungen erweiterte der Redner den Katalog der dringenden Anliegen der Landbevölkerung über die Postulate des Memorial der 31 Grossräte hinaus und brachte zwei neue Lasten zur Sprache: «Anlass zu Klagen geben auch das Gesetz wegen der Zuchtstiere und die Landjägersteuer.»<sup>30</sup> Bezüglich der Landjägersteuer beeilte sich der Grossrat anzufügen, man klage nicht über das Korps, sondern darüber, dass eine besondere Steuer erhoben werde. Als Lösungsansatz schlug er ähnlich wie bei der Montierungsabgabe vor, die Kosten des Landjägerkorps aus der Staatskasse zu bezahlen und von «Zeit zu Zeit eine Vermögenssteuer zur Deckung des Defizit zu erheben.»<sup>31</sup> Mit dem Diskussionsbeitrag des Grossrates wurde nach meiner Kenntnis zum erstenmal die Landjägersteuer im politisch entscheidenden Gremium als mögliche Massnahme der steuerlichen Entlastung zur Beruhigung der Bevölkerung der Landschaft problematisiert und mit den anderen Anliegen verknüpft, die

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> «Schweizerischer Beobachter», Nr. 52 vom 5. November 1830.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Ebd.

unbedingt gelöst werden mussten, sollten revolutionäre Veränderungen im Kanton verhindert werden.

Der Grosse Rat wollte die politisch heikle Situation im Kanton entschärfen und beschloss zur Behandlung der Hauptfrage der Aufteilung der Grossratssitze zwischen Stadt und Landschaft, eine Kommission von 21 Mitgliedern einzusetzen, welche einen Bericht darüber zu erstellen habe. Im weiteren nahm das Parlament davon Kenntnis, dass der Kleine Rat über verschiedene beanstandete Gesetze beraten wolle, wobei allerdings von der Landjägersteuer nicht mehr speziell die Rede war.<sup>32</sup>

Auch in den sich nun überstürzenden Ereignissen bis zum 22. November 1830 spielte dieses Postulat verständlicherweise keine entscheidende Rolle, kann aber als permanent vorgetragenes Anliegen der Bevölkerung in allen Phasen nachgewiesen werden. Als nämlich bekannt wurde, dass die vom Grossen Rat eingesetzte Reformkommission dem Rat an der Sitzung vom 25. November Vorschläge unterbreiten wolle, die den Wünschen der Landschaft in keinster Weise gerecht werden würden, regte sich v.a. im Zürcher Oberland und in der Seegegend eine echt revolutionäre Stimmung, da man seine Interessen verraten fühlte und eine Festschreibung der nur leicht modifizierten herrschenden Zustände über eine längere Zeit fürchtete.<sup>33</sup> Aus diesem Grund sah man die Zeit gekommen zu handeln. Auf einer Versammlung von ca. 100 Männern der dörflich-kleinstädtischen Oberschicht aus dem ganzen Kantonsgebiet in Stäfa war denn auch die Repräsentationsfrage bzw. die Einberufung einer Volksversammlung nach Uster auf den 22. November 1830 das Hauptthema. Dennoch blieben die Anliegen der Bevölkerung nicht unerwähnt, wenn während der Versammlung das bereits erwähnte Gespräch vorgelesen wurde, in dem der Arzt zu den Handwerkern und Bauern sagt: «Von den 212 neu gewählten Grossräthen verlangen wir nachstehende Gegenstände entweder gänzlich aufgehoben oder, wo dieses nicht möglich sein sollte, merkliche Erleichterung, als: (...) 3) Aufhebung der

<sup>33</sup> Vgl. Dändliker, Ustertag, 48.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Protokoll des Grossen Rates vom 3. November 1830, StAZ MM 24.6.

Landjägersteuer und Verminderung dieses Corps; ihre Officiere seien die Behörden, nach einem Reglement für den Polizeidienst (...).»<sup>34</sup> Neu an diesem Punkt war, dass neben der Streichung der Landjägersteuer nun auch gefordert wurde, die Anzahl der beim Volk unbeliebten Landjäger zu reduzieren, sowie die Führungsstruktur des Korps anzupassen. Die Bestandesreduktion des Landjägerkorps war für die Landbevölkerung offenbar gleichermassen wichtig wie die Abschaffung der Landjägersteuer selbst. Dies zeigte sich nicht nur im fiktiven Dialog zwischen dem Arzt und den Bauern und Handwerkern als einer der Zuhörer dem Doktor für sein Votum herzlich dankt und gleich nochmals der Hoffnung Ausdruck gibt, die neue Regierung werde u.a. die durch eine Reduktion der «zu vielen Landjäger» gewonnenen Einsparungen dem Bildungswesen zur Verfügung stellen,<sup>35</sup> sondern auch und v.a. dann bei den Wünschen, welche die Bevölkerung im Januar 1831 bei der Verfassungskommission einreichen konnte. In diesen von den Gemeinden verfassten Listen ist standardmässig der Satz zu lesen: «Abschaffung der Landjägersteuer und Verminderung dieses Corps». 36 So lange nicht eine gänzliche Abschaffung der Landjäger gefordert wurde, schienen die Wortführer der stürmischen Tage im November 1830 auch nichts gegen die Ausweitung des Postulates von der Abschaffung der Landjägersteuer auf die Reduktion des Korps einzuwenden zu haben,<sup>37</sup> auch wenn sie sich nicht selber aktiv für diese Forderungen stark machten. Im Sinne eines Gebens und Nehmens duldeten sie bei Versammlungen sehr weitreichende Forderungen der Landbevölkerung, wenn diese nur nicht die Unterstützung für die liberalen Hauptanliegen verweigerte. Vorerst tauchte die Forderung nach der Bestandesreduktion des Landjägerkorps aber noch nicht in den schriftlichen Dokumenten auf. So verabschiedete die Versammlung von Stäfa ein Verzeichnis mit fünfzehn Beschwerdepunkten, die der Versammlung in Uster vorgelegt werden sollten.<sup>38</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich, 73.

<sup>35</sup> Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich, 74.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> StAZ K III 259.1 und StAZ K III 258.3a.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Die Notwendigkeit einer Polizei in einem Staat wird von den führenden Liberalen nicht in Frage gestellt. Vgl. beispielsweise Ludwig Snell, Entwurf einer Verfassung nach dem reinen Repräsentationssystem, Zürich 1831, 44.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Leuthy, Geschichte des Cantons Zürich, 78.

Die Liste wurde einem Teil der Einladungen beigelegt und enthielt u.a. auch die Forderung nach der Abschaffung der Landjägersteuer, nicht aber diejenige nach der Reduktion der Zahl der Landjäger.<sup>39</sup>

Erst als die Vertreter der ländlich-handwerklich-bäuerlichen Bevölkerung ihrem Missfallen über das Landjägerkorps am Ustertag selbst nochmals lautstark Ausdruck verliehen, musste die Zurückhaltung für die Forderung der Landbevölkerung endgültig am Ustertag aufgegeben werden. Nachdem am 22. November 1830 zwei Redner die politischen Anliegen der Organisatoren vorgestellt hatten, brachte Johann Jakob Steffan eine entscheidende Wende in den Verlauf der Versammlung.<sup>40</sup> In seiner Rede verlas er die von der Versammlung von Stäfa vorbereitete Petition und ging auf die von der Landbevölkerung gewünschten materiellen Erleichterungen ein. Damit traf er die Stimmung der Volksversammlung und brachte die «eigentlichen Treffer vor das Volk»41, was aber die anderen Redner auf dem Podium so beunruhigte, dass sie die Ansprache von Steffan unterbrachen. Dennoch konnten sie nicht verhindern, dass er zum Schluss die Versammlung fragte, ob sie noch mehr Wünsche habe und zum Erstaunen seiner Vorredner gerade selbst noch Postulate hinzufügte, bevor die Menge ihre Forderungen stellte.<sup>42</sup> Darunter war in Ergänzung zum Textentwurf für das Memorial auch der Ruf: «Die Landjäger hinweg!» 43 Nach der Schilderung des anonymen Augenzeugen reagierte

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Die Beilage zur Einladung zum Ustertag konnte im Original nicht aufgefunden werden. Der unbekannte Augenzeuge erwähnt in seinem Bericht jedoch die einzelnen Punkte. Vgl. Anonymus, 17. Dass die Forderung nach der Reduktion der Zahl der Landjäger nicht in der Einladung erscheint, ist meiner Ansicht nach darauf zurückzuführen, dass zwei der drei Redaktoren des Verzeichnisses eindeutig der dörflichkleinstädtischen Oberschicht und den Führern der Zürcher Regenerationsbewegung zuzurechnen sind.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Vgl. zum Verlauf des Ustertages: Dändliker, Ustertag, 60.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Johann Caspar Bluntschli. «Die Revolution des Kanton Zürichs vom Jahr 1830 in ihrer Entwicklung», in: Die jüngsten Staats-Umwälzungen im Kanton Zürich, Helvetia, Bd. 8, Denkwürdigkeiten für XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1833, 2–28.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Martin Schaffner weist allerdings darauf hin, dass es ein typisches Merkmal dieser Volksversammlungen war, nach dem Verlesen des Postulatkataloges weitere Forderungen zu sammeln. Schaffner, Direkte Demokratie, 194.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Anonymus, 20.

in dieser heiklen Situation Heinrich Gujer am klügsten, als er jeden Ruf aus der Menge mit den Wendungen «Soll auch berücksichtigt werden» oder «Auch diesem Wunsch soll Rechnung getragen werden» erwiderte.<sup>44</sup>

Im «Memorial von Uster» sind diese Forderungen dann auch tatsächlich wiederzufinden. Im Teil mit den allgemeinen Wünschen der Versammlung von Uster wurde als sechster Punkt auf das Problem der Landjäger eingegangen. Dabei berücksichtigten die Autoren der Schrift allerdings nicht den radikalen Wunsch der Volksversammlung nach einer gänzlichen Aufhebung des Landjägerkorps, sondern forderten lediglich die Verminderung des Bestandes. Dieses Postulat verbanden sie mit jener bereits von der Versammlung von Stäfa verabschiedeten Forderung nach der Aufhebung der direkten Landjägersteuer sowie mit dem konstruktiven Lösungsvorschlag, das Landjägerkorps künftig aus der allgemeinen Staatskasse zu finanzieren, wobei sie hier auf den Vorschlag zurückgriffen, der anfangs November im Grossen Rat in der Diskussion um die «Eingabe der 31» vorgebracht worden war.

Die überragende Bedeutung des «Memorials von Uster» für die weitere verfassungsrechtliche Entwicklung des Kantons Zürich muss hier nicht noch einmal speziell hervorgehoben werden. Zentral war, dass das Dokument, das in der Form eines Postulates dem Grossen Rat übergeben worden war, von diesem entgegengenommen wurde und so politische Verbindlichkeit erhielt. Mit der Ausnahme des Beschlusses über das Repräsentationsverhältnis wurde die materielle Behandlung der Anliegen jedoch auf die Sitzungen nach den Neuwahlen verschoben, der Bevölkerung aber zur Beruhigung zugesichert, in «Betrachtung der anerkannten Bedürfnisse» sei eine «zeitgemässe Umarbeitung mehrerer wichtiger Teile unserer Gesetzgebung» eingeleitet. An der Grossratssitzung vom 18. Dezember 1830 erfolgte denn auch der Auftrag an den Kleinen Rat, auf die von verschiedenen

<sup>44</sup> Ebd., 20.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Abgedruckt in: Dändliker, Ustertag, Beilage. Wörtlich heisst es: «Verschmelzung der Landjägersteuer mit den allgemeinen Staatsausgaben und Verminderung dieses Korps.»

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Beschluss des Grossen Rates von 15. November 1830, zitiert in: Mörgeli, Beiträge zur Revolutionsgeschichte, 65.

Seiten vorgebrachten Wünsche, insbesondere auf die Reduktion von Abgaben, einzugehen, sie einer näheren Prüfung zu unterziehen und dem Grossen Rat in seiner Februarsitzung allfällige Gesetzesänderungen vorzuschlagen.<sup>47</sup> Drei Tage später übergab der Kleine Rat das Dossier «Landjägersteuer» seiner Finanzkommission mit dem Auftrag, «beförderlichst in Beratung zu nehmen, wofür Abänderungen hinsichtlich der Landjägersteuer zur Erleichterung der Steuerpflichtigen zu treffen sein möchten. Zu diesem Ende wird die löbliche Kantonspolizei-Commission der löblichen Finanzkommission bäldest berichten, ob und in welchem Mass eine Verminderung des Landjäger-Corps, ohne Nachteil für den polizeilichen Dienst, eintreten könnte. Über das Ergebnis ihrer Beratungen hat die Finanz-Commission einen Bericht zu verfassen und einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten.» 48 Der Kleine Rat orientierte sich also an den beiden Wünschen des «Memorials von Uster» und lehnte den radikalen Wunsch nach einer gänzlichen Aufhebung des Landjägerkorps ab, wenn er trotz einer eventuellen Verkleinerung des Korps die Erhaltung der Wirksamkeit der Landjäger zur Bedingung machte. Der vom Kleinen Rat vorgeschriebene Ablauf der Beratung wurde von den beiden Kommissionen auch eingehalten, wobei die Kantonspolizeikommission zur Erarbeitung ihrer Stellungnahme ihrerseits noch einen Bericht des Chefs des Landjägerkorps angefordert hatte. Darin nahm der Offizier klar zur Frage nach der Bestandesreduktion Stellung und lehnte sie eindeutig ab: «Es ist daher nach unmassgeblicher Ansicht und der Erfahrung des Unterzeichnenden nicht gedenkbar, eine Reduction der Anzahl dieses Corps zu veranstalten, wenn die öffentliche Sicherheit nicht stark gefährdet werden soll (...).»<sup>49</sup> Diese Sichtweise floss über den Bericht der Polizeikommission an die Finanzkommission auch in deren Bericht an den Kleinen Rat ein und von dort wiederum in die Stellungnahme des Kleinen Rates an den Grossen Rat.

Das Problem der Landjägersteuer war insofern etwas anders gelagert, als auch der Finanzkommission bewusst war, dass man angesichts

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Protokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 18. Dezember 1830, StAZ MM 24.7.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Protokoll der Sitzung des Kleinen Rates vom 21. Dezember 1830, StAZ MM 1.112.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Bericht des Chefs des Landjägerkorps an die Kantonspolizeikommission vom 14. Januar 1831, StAZ K IV 98. 3 – 4, Nr. 8.

der politischen Lage im Kanton nicht umhinkommen würde, die Bevölkerung von der Landjägersteuer zu entlasten. In ihrem Bericht wies sie deshalb auch darauf hin, die Schwierigkeiten bestünden nicht im Betrag, sondern in der Art und Weise, wie die Steuer bisher erhoben worden war. «Dies führte bei einem grossen Theil des Publikums, besonders auf der Landschaft, zu Unzufriedenheit und Widerwillen, so oft man die Steuer einzog.» Unter diesen Umständen erachtete es die Kommission «am Klügsten, die Steuer vollständig abzuschaffen, damit den Klagen abgeholfen werden kann.» Noch deutlicher ist die Abschaffung der Landjägersteuer als eine rein politische Massnahme im Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat vom 10. Februar 1831 formuliert: Man behandle die allgemeinen Fragen der Abgaben, von denen bewusst sei, dass «eine Abminderung derselben zur Beruhigung der durch die ausserordentlichen Zeitumständen aufgeregten Gemüther eines Theils der Kantonseinwohner beitragen würde.» <sup>51</sup>

Nachdem die Verhandlungen des Grossen Rates über die Zukunft der Landjägersteuer und der Korpsgrösse vom 15. März nach einem unklaren parlamentarischen Vorgang auf den 16. Mai verschoben worden waren,<sup>52</sup> beschloss der Grosse Rat<sup>53</sup> «in Erwägung und Anerkennung der mancherley Beschwerden», das Gesetz über den Einzug der Landjägersteuer von 1822 ersatzlos zu streichen und die Kosten für den Unterhalt des Landjägerkorps der Staatskasse anzulasten. Interessanterweise erachtete der Grosse Rat die Diskussion der Frage der Verkleinerung des Landjägerkorps im Gegensatz zum Kleinen Rat als noch nicht beendet, denn seinem Beschluss fügte er den Auftrag an den neuen Regierungsrat hinzu, einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten einer zahlenmässigen Verminderung des Land-

Weisung der Finanzkommission an den Kleinen Rat betr. die Abänderung der Gesetze in Bezug auf die Landjägersteuer und die Wirtschaftsabgaben», 4. Februar 1831, StAZ R 130.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> «Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat» vom 10. Februar 1831, StAZ R 130.

Nach einem Bericht des «Schweizerischen Beobachters» vom 18. Februar 1831 könnte der Grosse Rat die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Beratung der anstehenden Fragen abgelehnt haben.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Vgl.: Officielle Sammlung der seit der Annahme der Verfassung vom Jahr 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich, erster Band, fünftes Heft, 50 f.

jägerkorps nochmals prüfe. Auch wenn das Problem der Grösse des Landjägerkorps mit dem Beschluss des Grossen Rates noch nicht endgültig gelöst war, so kann mit der Abschaffung der Landjägersteuer gut ein halbes Jahr nach dem Ustertag ein Postulat aus den Reihen der ländlich-handwerklich-bäuerlichen Bevölkerung des Kantons als erfüllt betrachtet werden.